

Nach Schmid ist ein vierfaches Hindernis denkbar, das den sofortigen Eintritt einer Seele in die Anschauung Gottes aufhält: Die noch nichtverzeihene Schuld der läßlichen Sünde, die noch vorhandenen ungeordneten Neigungen und deren Wurzel, die böse Begierlichkeit, endlich etwa noch rückständige zeitliche Strafen. Ein besonderes Gewicht legt Schmid auf die Erbringung des Nachweises, daß im Fegefeuer außer der Abbildung der zeitlichen Strafen und der Beseitigung der bösen Begierlichkeit und der verkehrten Neigungen, auch eine allmählich fortschreitende sittliche Läuterung stattfindet, nach deren Vollendung, welche längere oder kürzere Zeit beanspruchen kann, erst die Nachlassung der läßlichen Sünden selbst erfolge. Als Hauptgegner steht ihm hier Suarez gegenüber, der eine Sündenvergebung im Reinigungsorte für ausgeschlossen hält und deshalb die Ansicht vertritt, daß die Seele im ersten Momente ihrer Trennung vom Leibe Akte glühender Gottesliebe und vollkommener Reue erwecke, durch welche alle Sündenschuld getilgt wird. Unter Aufwand von großer Gelehrsamkeit und unter Anführung vieler Gegengründe, sucht Schmid diese Ansicht des Suarez als nicht hinreichend begründet nachzuweisen. Außer einigen Schrifttexten (I. Cor. 3, 15; II. Macc. 12, 46) und kirchlichen Lehrentscheidungen sind es besonders zahlreiche Väterstellen und die liturgischen Gebetsformeln der Kirche, die sämtlich von einem „reinigenden“ Feuer sprechen und von einem ausschließlichen Strafcharakter des Aufenthaltes im Fegefeuer nichts erwähnen. Schmid muß allerdings zugeben, daß die Reinigung oder Läuterung, von der hier die Rede ist, auch auf die Beseitigung der ungeordneten Neigungen und der bösen Begierlichkeit, sowie auf die allmähliche Tilgung der noch rückständigen zeitlichen Strafen bezogen werden könne und daß sich die Kirche in ihren liturgischen Gebetsformeln bisweisen in den Augenblick des Abscheidens der Seele oder in den Moment des besonderen Gerichtes versetzt. Sein Schlußurteil lautet: „Die Lehre, daß das Fegefeuer nur als Strafort, nicht auch als Läuterungsort anzusehen sei, kann auf volle Gewißheit nicht Anspruch erheben, vielmehr hat auch die gegenteilige Ansicht recht beachtenswerte Gründe für sich.“ Gegen die von Schmid verteidigte These scheint, abgesehen von der Ablasslehre, welche er selbst als den ernstesten Gegengrund bezeichnet, besonders die kirchliche Lehre zu sprechen, daß sofort nach dem Tode das besondere Gericht stattfindet, während bei der Annahme einer erst später erfolgenden Sündenvergebung das besondere Gericht ebenfalls verschoben werden müßte. Diese letztere Folgerung dürfte aber auch aus dem Grunde unannehmbar sein, weil schon die Zuweisung einer Seele an den Reinigungsort nur auf Grund eines richterlichen Spruches erfolgen kann und daher das besondere Gericht als bereits erfolgt voraussetzt. Jedenfalls wird die fleißige und eingehende Arbeit Schmid's vieles zur Klärung der Anschauungen auf diesem Gebiete beitragen.

Wien.

Reinhold.

- 6) **Tractatus de matrimonio**, auctore F. P. Van de Burgt, praelato domestico, canonico capit. Metropolit. Ultrajectensis, quem novissimis S. Sedis legibus et decisionibus, praesertim decreto S. C. C. Ne temere adaptavit et tertio edidit A. C. M. Schaepman, canon. capit. Metropolit. Ultrajectensis, sac. canon. Doctor. Ultrajecti (Hollandiae) 1908. Tom. I. Pag. 358. M. 6. — = K 720.

Der vorliegende Traktat über das katholische Eherecht verdient besondere Beachtung wegen der klaren und präzisen Darstellung, wegen seines reichen, den Gegenstand erschöpfenden Inhaltes und seiner soliden Argumentation. Der hier angezeigte erste Band enthält im ersten Teile die Lehre von der Natur, den Eigenschaften, der Materie und Form, dem Minister, dem Subjekte und dem sakramentalen Charakter der Ehe, im zweiten Teile die Darstellung der Eshindernisse. Die noch übrigen eherechtlichen Fragen soll der demnächst erscheinende zweite Band behandeln. Der Herausgeber hat auch die neueste Vite-

ratur und die jüngst erlassenen päpstlichen Entscheidungen und Dekrete berücksichtigt, insbesondere auch dem bekannten Dekret *Ne temere* einen ausführlichen und klaren Kommentar gewidmet. Der hervorragende Kanonist und jetzige Jesuitengeneral P. Wernz nennt das Werk Van de Burgt eine der besten Darstellungen des Eherechtes.

Wien.

Reinhold.

- 7) **Gottes Wort und Gottes Sohn.** Von Dr. J. Klug. Apologetische Abhandlungen für Studierende und gebildete Laien. Paderborn. 1909. Schöningh. Kl. 8°. 375 S. M. 2.40 = K 2.88.

Ueber Natur, Uebernatur und Offenbarung, Bibelkritik, Unverfälschtheit, Echtheit und Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, sowohl des Alten wie des Neuen Testaments, über das Verhältnis der vier Evangelien zueinander, über die Wunder und Auferstehung Jesu wird hier in sehr gefälliger Form und tadelloser Gründlichkeit, alles gesagt, was sich auf so kleinem Raum sagen läßt und für Gebildete gesagt werden muß. „Ich ließ dich mit Absicht alle Schwierigkeiten kosten. Ich ließ dich auch ehrlich hineinschauen in das Arsenal der Kritik; — aber ich hoffe, daß du nur mit gutem Gewissen das Schlussergebnis dieser ganzen Untersuchung annehmen kannst“ S. 149. „Mit gutem Gewissen“? — Unsere Hoffnung geht weiter: mit freudiger und gehobener Stimmung, gesehigt im Glauben, erbaut im Gemüte, gewappnet zur Rechtfertigung des Glaubens gegen die bösarigsten Angriffe, ermutigt zum offenen Bekenntnis wird jeder Leser dieses Büchlein nicht bloß einmal sondern öfter lesen. Es ist eine Glanzleistung in dieser Gattung von Apologetik. Der weitwichtigste Stoff ist knapp zusammengedrängt, und durchsichtig gegliedert, klar dargestellt und alles mit sieghafter Kraft und Sicherheit verteidigt. Lückenlos ist die Verteidigung, nichts Wesentliches ist übergangen. Mit der Wärme warmer Ueberzeugung ist jedes Wort niedergegeschrieben. So kann es nicht fehlen, daß die lebendige Kraft des Glaubens im Verfasser auch wieder Leben in den Geist des Lesers ausstrahlt. Es war nicht leicht, dem spröden Stoff der Kritik an den biblischen Schriften und dem schneidenden Ton der Verachtung des kirchlichen Glaubens in einer Weise beizukommen, daß man nicht bloß ohne Unwillen und Ueberdruß, sondern mit wachsender Aufmerksamkeit und Freudigkeit das Buch zu Ende liest. Das elfte und letzte Kapitel: Was war Jesus? Was wollte Jesus? entrollt auf 50 Seiten ein Lebensbild von Jesus, welches im Stande ist in die Herzen jedes Lesers, besonders der Studierenden, wieder Licht und Leben zu gießen, wenn sich die Nebel und die Nacht des Zweifels und des Unglaubens über den Geist zu lagern drohten. Was man schon wußte, erscheint in neuer Form. Für viele Gebildete wird auch der größte Teil des Inhaltes neu sein; denn *Catholica non leguntur*. Dieses Schicksal wird dem Büchlein nicht widerstehen. Es wird wie die „Lebensfragen“ desselben Verfassers bald seine zweite Auflage erleben.

Würzburg.

Dompfarrer Braun.

- 8) **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott. Den Gebildeten dargelegt. Von Otto Zimmermann. Freiburg 1908. Herder. 8°. VIII u. 188 S. M. 1.80 = K 2.16; gbd. M. 2.50 = K 3.—.

Von den verschiedenen Wegen, welche den Geist zur Erkenntnis der Unendlichkeit Gottes führen, will uns der Verfasser jenen weisen, der vom Begriff der Unerforschlichkeit ausgeht. Dieser Absicht entsprechend behandeln die ersten Abschnitte des Buches den Zusammenhang zwischen Unerforschlichkeit und Unendlich; die folgende Auseinandersetzung mit einer Reihe von Gegnern des Theismus zeigt, daß selbst im feindlichen Lager dieser Zusammenhang nicht verkannt wird; die Schlußkapitel weisen im einzelnen die Herrlichkeiten auf, welche das göttliche Wesen in unteilbarer Einheit umfaßt. Kennern der scholastischen Philosophie wird die Schrift allerdings weder in ihren Lehren, noch in deren Begründung Neues bringen; sie wendet sich aber auch an die weitesten Kreise der Gebildeten